

02.05.2016

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4629 vom 5. April 2016
der Abgeordneten Yvonne Gebauer und Henning Höne FDP
Drucksache 16/11633

Verfährt die Landesregierung bei der Ausgestaltung des Schulversuchs PRIMUS (in Münster) willkürlich, um ein rot-grünes Prestigeprojekt zu retten?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Zuge des 6. Schulrechtsänderungsgesetzes wurden in Nordrhein-Westfalen fünf PRIMUS-Modellversuchsschulen zum Schuljahr 2013/2014 eingeführt. In diesem Schulversuch des längeren gemeinsamen Lernens werden Schülerinnen und Schüler von der ersten bis zur zehnten Jahrgangsstufe ohne Schulwechsel betreut, um die Auswirkungen auf ihr Sozialverhalten und ihre Leistungsentwicklungen zu untersuchen. Von den ursprünglich von Rot-Grün offenkundig gewünschten 15 Schulen sind nur 5 Schulen zustande gekommen. Eine der gegründeten Schulen war die Schule Berg Fidel in Münster. Laut Vorgaben des Ministeriums müssen Primusschulen bei der Errichtung in der Regel dreizügig sein und pro Zug 25 Schülerinnen und Schüler umfassen. Ausnahmsweise kann eine solche Schule auch zweizügig errichtet werden, wenn es sich um das letzte Schulangebot einer Gemeinde handelt, was in Münster offenkundig nicht der Fall ist.

Auch wenn die Schulen mit einer Vielzahl von Ressourcenprivilegien ausgestattet wurden, die z.B. die tatsächliche Übertragung möglicher „wissenschaftlicher Erkenntnisse“ auf das Land fragwürdig erscheinen lassen, müssten auch für diese Schulen Fortführungsgrößen gelten. Dies zumal, da die Landesregierung etwa bei Förderschulen rigoros die Schließung von Schulen erzwingt, wenn die – letztlich veränderten – Mindestgrößen unterschritten werden. Die Fortführungsgröße für Sekundarschulen, die ebenso wie die genannten Primusschulen grundsätzlich mit drei Zügen und damit 75 Schülerinnen und Schülern bei der Anmeldung errichtet werden, liegt bei 60 Schülerinnen und Schülern. Die Anmeldezahlen der genannten Schule sind laut vorgelegten Zahlen des Ministeriums vergleichbar relativ gering.

In der Antwort auf eine erste Kleine Anfrage ist die Landesregierung durch das Zusammenziehen von Fragen ausgewichen bzw. die erteilten Antworten machen erneute Nachfragen notwendig. So erklärte die Landesregierung, dass die Fortführungsgröße an Primusschulen bei

Datum des Originals: 02.05.2016/Ausgegeben: 06.05.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

54 Kindern liege, wobei völlig unklar ist, warum diese Zahl deutlich unter einer Sekundarschule liegt. Betrachtet man die übermittelten Anmeldezahlen, könnte die Festlegung den Eindruck erwecken, dass sie willkürlich erfolgt und offensichtlich trotz begrenzten Elterninteresses den Fortbestand eines rot-grünen Prestigeprojektes absichern soll.

Gleichzeitig hat die Landesregierung durch Zusammenziehung der Frage nicht beantwortet, warum eine Fortführung als zweizügige Schule erlaubt werden könnte, obwohl die eigenen Vorgaben des Ministeriums explizit eine solche Möglichkeit im Falle eines letzten weiterführenden Schulangebots einer Kommune vorsehen. Das ist in Münster offensichtlich nicht der Fall. Dennoch findet sich nun auf der Internetseite der Schule folgende Formulierung „*Schulministerin Sylvia Löhrmann genehmigt den dauerhaften Bestand der Primus Schule mit zwei Zügen.*“

Interessanterweise erklärte die Landesregierung zur Fortführungsgröße für Primusschulen, Zitat: „*Die Mindestgröße einer zweizügigen PRIMUS-Schule beträgt bei Errichtung 50 Schülerinnen und Schüler, bei Fortführung 36 Schülerinnen und Schüler.*“ Die extrem geringen Zahlen sind auch insofern überraschend, als dass die Schulministerin bei Schulen unerwünschter Schulformen wie z.B. Förderschulen gerne öffentlich betont, dass Schulen aus pädagogischen und ressourcenbezogenen Gründen nicht zu klein werden dürften. Daher stellt sich die Frage, warum dieses Argument bei einem rot-grünen Prestigeprojekt plötzlich nicht zu gelten scheint.

Die Ministerin für Schule und Weiterbildung hat die Kleine Anfrage 4629 mit Schreiben vom 2. Mai 2016 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Wie ist der gegenwärtige Sachstand zur genannten Primusschule in Münster?

Zu den bisherigen und aktuellen Anmeldezahlen an der PRIMUS-Schule in Münster wird auf die Antwort der Kleinen Anfrage 4323 (LT-Drs. 16/11169) verwiesen. Für die Jahrgangsstufe 5 zum Schuljahr 2016/17 wird ergänzend mitgeteilt, dass 59 Schülerinnen und Schüler angemeldet wurden.

Derzeit laufen Gespräche mit dem Schulträger bezüglich der Weiterführung der Schule auf der Grundlage der aktuellen Anmeldezahlen. Diese Gespräche sind noch nicht abgeschlossen.

2. Mit welcher fachlichen Begründung liegt die Fortführungsgröße an Primusschulen mit 54 statt 60 Schülerinnen und Schüler um sechs Kinder niedriger als an Sekundarschulen, die bei ähnlicher pädagogischer Ausrichtung ebenfalls mit drei Zügen und 75 Kindern errichtet werden?

3. Wie setzt sich die vom Ministerium festgesetzte Fortführungsgröße zusammen (bitte nach Gesamtzahl, „Grundschulanteil“ sowie „Anteil der weiterführenden Schule“ differenziert ausführen)?

Maßgeblich für die Fortführung der PRIMUS-Schule auf der Grundlage der Eckpunkte für den Schulversuch PRIMUS vom 28.06.2012 sind nicht die Vorgaben für die Sekundarschule, sondern die Vorgaben für die Grundschule. Die Fortführungsgröße der PRIMUS-Schule folgt damit § 6 Abs. 4 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG für Grundschulen i.d.F. vom 10.07.2011 und ergibt sich aus dem unteren Wert der Bandbreite von 18 bis 29 Schülerinnen und Schüler. Für zweizügige Schulen bedeutet dies eine Fortführungsgröße von 36 Schülerinnen und Schülern (2x18 Schülerinnen und Schüler), für dreizügige PRIMUS-Schulen beträgt die Fortführungsgröße daher 54 Schülerinnen und Schüler (3x18 Schülerinnen und Schüler).

Da die PRIMUS-Schule konzeptionell eine Schule ist, die eine fortlaufende Bildungslaufbahn beginnend mit Jahrgang 1 vorsieht und darüber hinaus Primar- und Sekundarstufe durch jahrgangsübergreifende Lerngruppen (JÜL) miteinander verzahnt und zu einer Einheit werden lässt, ist eine Aufgliederung in den „Grundschulanteil“ und den „Anteil der weiterführenden Schule“ nicht sinnvoll möglich.

- 4. Aus welchen inhaltlichen Gründen gilt für zweizügige Primusschulen mit einer Fortführungsgröße von nur 36 Schülerinnen und Schülern nicht das oftmals vorgetragene Argument der Ministerin, dass Schulen aus pädagogischen und ressourcenbezogenen Gründen nicht zu klein werden dürfen (bitte nach pädagogischen und ressourcenbezogenen Gründen getrennt erläutern)?**

In dem Schulversuch PRIMUS soll lt. Zielsetzung der „Eckpunkte“ für den Schulversuch PRIMUS vom 28.06.2012 auch untersucht werden, wie durch ein Angebot der Verknüpfung von Primar- und Sekundarstufe I eine wohnortnahe und finanzierbare Schulangebots erhalten werden kann. Grundlage für die Stellenausstattung einer PRIMUS-Schule sind die Stellenzuweisungen für die Grundschule (Jahrgänge 1-4) und für Sekundarschulen (Jahrgänge 5-10). Die Stellenausstattung zweizügiger PRIMUS-Schulen reicht aus, um die Unterrichtsbedarfe in allen Jahrgangsstufen abdecken zu können. Es entsteht kein Mehrbedarf.

- 5. Warum hat laut vorliegenden Informationen der Schule die Ministerin die Fortführung als zweizügige Schule genehmigt, wenn laut Vorgaben des Ministeriums diese Möglichkeit – bei der Errichtung – explizit auf den Fall eines letzten weiterführenden Schulangebots einer Kommune abzielte (und dies in Münster offensichtlich nicht der Fall ist)?**

Bisher liegt kein Antrag der Stadt Münster auf Fortführung als zweizügige Schule vor. Es wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 der Kleinen Anfrage 4323 (LT-Drs. 16/11169) verwiesen.